

## Neuregelung Maskenpflicht

- ▶ **Inzidenz < 50**  
**Keine Maskenpflicht im Freien.**

Sofern die 7-Tage-Inzidenz von 50 in einem Stadt- oder Landkreis unterschritten ist, entfällt die Maskenpflicht im Freien.

- ▶ **Inzidenz < 35 und zwei Wochen kein Corona-Ausbruch an der Schule**  
**Keine Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen.**

Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis unter 35 und gab es an der Schule in den vergangenen zwei Wochen keinen mittels PCR-Test positiv getesteten Fall, entfällt die Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen. Außerhalb der Unterrichtsräume bleibt die Maskenpflicht im Schulgebäude jedoch bestehen.

Unabhängig davon bleibt es bei der Testpflicht an den Schulen und auch bei den bestehenden Hygienevorgaben. Sofern die Inzidenzen wieder ansteigen sollten, greifen automatisch wieder die weitergehenden Schutzmaßnahmen.

Stand 18.06.21